



# Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 23, Nummer 20, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 11. Oktober 2013

Woche 41



## Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

### - Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

### - Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,

Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion 4 89-1 55

Einzel Exemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 63,70 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

## Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

### Amtsblatt Guben:

- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben aus der Sitzung vom 25. September 2013 Seite 2
- Ausschreibung Verwaltungsfachangestellte/r Seite 2
- Ausschreibung Fachangestellte/r für Medien und Informationsdienste Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung Seite 3
- Fundsachen Seite 3
- Sitzungen und Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben Seite 3
- Dank an alle Wahlhelfer Seite 3

- Ergebnis der Bundestagswahl in der Gemeinde Schenkendöbern Seite 4
- Was - Wann - Wo Seite 5

### Amtsblatt Schenkendöbern:

- Hinweise zur Einhaltung der Anliegerpflichten im Einzugsgebiet der Gemeinde Schenkendöbern Seite 6
- Dankeschön an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer Seite 7
- Die Gemeinde Schenkendöbern vermietet Seite 7

## I. Stadt Guben

### Der FB Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Spree-Neiße informiert

#### Kinderschutz geht alle an!

Sie machen sich Sorgen - denken, dass es einem Kind oder Jugendlichen nicht gut geht und möchten dazu sprechen?

Die Sozialarbeiterinnen des FB Kinder, Jugend und Familie sind für die Entgegennahme dieser Informationen innerhalb der Dienstzeiten zuständig und für Sie erreichbar unter:

#### Guben und Umgebung

03561 68713309

Oder Tel: 03562 98615101, Fax: 03562 98615188

E-Mail: jugendamt@lkspn.de

Dienstzeiten des FB Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Spree-Neiße

Montag	8.30 bis 15 Uhr
Dienstag	8.30 bis 18 Uhr
Mittwoch	8.30 bis 15 Uhr
Donnerstag	8.30 bis 16 Uhr
Freitag	8.30 bis 12 Uhr

Außerhalb der Dienstzeiten des FB Kinder, Jugend und Familie können Sie sich in akuten Fällen von Kindeswohlgefährdung an die Polizeiinspektion Cottbus/ Spree-Neiße, Juri-Gagarin-Str. 16, 03046 Cottbus, Tel.: 035549 37-1224 oder -1225 wenden.

Außerdem können Sie sich an den Kinder- und Jugendnotdienst (Jugendhilfe gGmbH) unter Tel.: 0800 4786111 wenden.

## Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben aus der Sitzung vom 25. September 2013

### SVV 097/2013 - Mittelumsetzung - Umbuchungen zum Jahresabschluss 2011

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- > die sachkontengerechte Zuordnung von Leistungen durch Umbuchungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 und die damit verbundenen erforderlichen Mittelumsetzungen
- > die Höhe der Leistungen bleibt durch die Umbuchungen unverändert.
- > die Gewährleistung der ordnungsgemäßen Buchführung und der damit verbundenen vollständigen Dokumentation.

### SVV 093/2013 - Auflösung Diesterwegschule

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Schulstandort Diesterweg-Schule-Grundschule  
Platanenstraße 11  
03172 Guben

mit Beendigung des Schuljahres 2013/2014 aufzulösen.

### SVV 098/2013 - Investitionsmaßnahmen im Bereich der Straßenbeleuchtung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erneuerung der Beleuchtungsanlage in der Kaltenborner Straße vom Blumenweg und Grundstück Kaltenborner Straße 12 nach der Gartenstraße.

Nach Abschluss der vorgenannten Maßnahmen sind auf der Grundlage des § 8 KAG in Verbindung mit der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Guben die Kosten auf die Eigentümer des jeweils an der Straße anliegenden Grundstücks umzulegen.

### SVV 098/2013 - Änderung im Integrierten Umsetzungsplan 2012 - 2014, Neuaufnahme von Vorhaben -Handlungsfeld B.3 -

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neuaufnahme der nachfolgend genannten B.3-Maßnahme (Mod./Inst. an Gebäuden) in den bestätigten Integrierten Umsetzungsplan (UPL) 2012 - 2014 sowie deren Umsetzung in aufgeführten Jahres-scheiben nach Beschlussfassung in der SVV.

Grundstück	Eigentümer	Durchführungszeitraum
Friedensschule	Stadt Guben	2013/2014 (STUB AUF)

### SVV 099/2013 - Änderung im Integrierten Umsetzungsplan 2012 - 2014, Neuaufnahme von Vorhaben - Handlungsfeld B.3 -

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neuaufnahme der nachfolgend genannten B.3-Maßnahme (Mod./Inst. an Gebäuden) in den bestätigten Integrierten Umsetzungsplan (UPL) 2012 - 2014 sowie deren Umsetzung in aufgeführten Jahres-scheiben nach Beschlussfassung in der SVV.

Grundstück	Eigentümer	Durchführungszeitraum
Corona-Schröter-Grundschule	Stadt Guben	2014 (STEP)

## Ausschreibung

Die Stadt Guben bietet, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung, ab dem **1. September 2014** Ausbildungsplätze für den Ausbildungsgang

Verwaltungsfachangestellte/r  
an.

Die Ausbildung zur/m Verwaltungsfachangestellten vermittelt Ihnen ein breit gefächertes Wissen und ist zukunftssicher. Verwaltungsfachangestellte sind in verschiedenen Aufgabenbereichen der Verwaltung tätig. Zu ihren Aufgabenbereichen gehören u. a. Erledigung von dienstleistungsorientierten Verwaltungsaufgaben, Erteilung von Auskünften, Beratung von Bürgern sowie Erledigung kaufmännischer Aufgaben.

Anforderungen:

- Fachoberschulreife mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

- mindestens gute Leistungen in Deutsch, Mathematik und Englisch
- Flexibilität, Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Toleranz, schnelle Auffassungsgabe
- Bürgerfreundlichkeit, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit,
- Verantwortungsbewusstsein
- gesundheitliche Eignung für den Dienst in der Verwaltung

Die Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre. Die praktische Ausbildung wird im Rathaus und beim Landkreis Spree-Neiße sowie die theoretische Ausbildung am Oberstufenzentrum in Cottbus und am Niederlausitzer Studieninstitut in Lübben stattfinden. Eine Übernahme nach Abschluss der Ausbildung ist möglich.

Das Ausbildungsentgelt richtet sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) - Besonderer Teil BBiG.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben mit ausführlich begründetem Berufswunsch, handgeschriebener tabellarischer Lebenslauf, Kopien der letzten drei Schulzeugnisse, Einschätzung zum Arbeits- und Sozialverhalten) richten Sie bitte bis **8. November 2013** an die

Stadt Guben  
Fachbereich I  
Gasstraße 4  
03172 Guben

Die Bewerber/innen erhalten, sofern sie nach den Bewerbungsunterlagen als geeignet erscheinen, eine Einladung zu einem Eignungstest. Dieser wird voraussichtlich am 12. Dezember 2013 im Rathaus stattfinden.

Bewerber/innen, die nicht volljährig sind, fügen bitte eine Einverständniserklärung der/des gesetzlichen Vertreter/s und eine amtsärztliche Bescheinigung über die Erstuntersuchung nach § 32 Abs. 1 JArbSchG bei.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen bleiben unberücksichtigt. Vorstellungsreisekosten werden von der Stadt Guben nicht erstattet.

### Hinweis:

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mail-Adresse FB1@guben.de lediglich zur Fristwahrung berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind unverzüglich in Papierform nachzureichen.

## Ausschreibung

Die Stadt Guben bietet vorbehaltlich der Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung ab dem Ausbildungsjahr 2014/2015 Ausbildungsplätze für den Beruf

Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste (FAMI)

Fachrichtung Bibliothek

an.

Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste kennen sich aus mit der Auswahl und Beschaffung von Medien aller Art und mit der Datenerfassung am PC. Sie bearbeiten im Benutzerservice - Ausleihen, Rückgaben, Vorbestellungen und Mahnungen. Sie können Kunden bei der Suche nach den gewünschten Informationen beraten und in Datenbanken recherchieren. Sie wirken in der Öffentlichkeitsarbeit und bei Veranstaltungen sowie im bibliothekspädagogischen Bereich mit. Daneben werden

Sortier- und Ordnungsarbeiten und verwaltungstechnische Arbeiten erledigt.

Anforderungen:

- Fachoberschulreife mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
- mindestens gute Leistungen in den Unterrichtsfächern Deutsch, Englisch, Informatik
- Teamfähigkeit, Flexibilität und Verantwortungsbewusstsein
- Kommunikationsfähigkeit und kundenorientiertes, freundliches Auftreten
- Flexibilität bei den Arbeitszeiten und Belastbarkeit
- Aufgeschlossenheit gegenüber Literatur und Informationsvermittlung

Die Ausbildung dauert 3 Jahre und erfolgt im dualen System. Der Berufsschulunterricht findet in Berlin statt.

Das Ausbildungsentgelt richtet sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) - Besonderer Teil BBiG.

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden gemäß dem Sozialgesetzbuch IX bei entsprechender fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben mit ausführlich begründetem Berufswunsch, handgeschriebener tabellarischer Lebenslauf, Kopien der letzten drei Schulzeugnisse, Einschätzung zum Arbeits- und Sozialverhalten) richten Sie bitte bis **8. November 2013** an die Stadt Guben, Fachbereich I, Gasstraße 4 in 03172 Guben.

Die Bewerber/innen erhalten, sofern sie nach den Bewerbungsunterlagen als geeignet erscheinen, eine Einladung zu einem Eignungstest. Vorstellungsreisekosten werden von der Stadt Guben nicht erstattet.

Hinweis:

Bewerber/innen, die nicht volljährig sind, fügen bitte eine Einverständniserklärung der/des gesetzlichen Vertreter/s und eine amtsärztliche Bescheinigung über die Erstuntersuchung nach § 32 Abs. 1 JArbSchG bei.

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mail-Adresse [FBI@guben.de](mailto:FBI@guben.de) lediglich zur Fristwahrung berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind unverzüglich in Papierform nachzureichen.

## Öffentliche Bekanntmachung

Eine öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am Montag, dem 14. Oktober 2013, um 17:30 Uhr im Rathaus der Stadt Guben, Raum 236 statt.

**Tagesordnung:**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Information über den schriftlichen Verzicht eines Stadtverordneten
3. Feststellung über den Verlust der Rechtsstellung eines Stadtverordneten
4. Sonstiges

Interessierte Bürger sind zu dieser öffentlichen Sitzung herzlich eingeladen.



Fred Mahro  
Wahlleiter

## Fundsachen

Im Fundbüro der Stadt Guben wurden folgende Gegenstände abgegeben:

Nr.	Fundtag	Gegenstand	Fundort
65	20.08.2013	Schlüssel mit Anhänger „rotes Schweinchen“	Vor der Stadtverwaltung
69	05.09.2013	Kleiner Rucksack, mit Turnschuhen und Hose	Berliner Straße vor ehemaliger Deutschen Bank
70	10.09.2013	Brille mit dünnen blauen Rahmen	Berliner Straße vor der Polizei

Abzuholen bzw. zu erfragen im Service-Center der Stadtverwaltung Guben, Gasstraße 4

**Telefon 03561 6871-0**

## Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben

(Stand bei Redaktionsschluss)

**14. Oktober 2013**

**15.30 Uhr** Sitzung des Hauptausschusses  
Rathaus, Zi. 236

**22. Oktober 2013**

**17 Uhr** Sondersitzung des Hauptausschusses  
Rathaus, Zi. 236

**23. Oktober 2013**

**16 Uhr** Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
Rathaus, Zi. 236

**Alle interessierten Bürger sind dazu herzlich eingeladen!**

## Dank an alle Wahlhelfer

Wir bedanken uns bei allen Gubenern, die am 22. September 2013 den reibungslosen Ablauf als Wahlhelfer in den Wahlbüros unterstützt haben. Die Wahl konnte ohne nennenswerte Komplikationen durchgeführt werden.

Die Ergebnisse der Bundestagswahl für den Bereich Guben sind auf der Internetseite der Stadt Guben, [www.guben.de](http://www.guben.de) - Politik + Verwaltung - Wahlen, nachzulesen.

Die nächste Wahl in der Stadt Guben wird die Europa- und Kommunalwahl am 25. Mai 2014 sein. Wir würden uns freuen, wenn wir auch dann wieder auf die Unterstützung aus der Bevölkerung in den Wahlbüros zählen könnten.

<i>Fred Mahro</i>	<i>Klaus-Dieter Fuhrmann</i>
<i>Wahlleiter</i>	<i>Vors. der</i>
<i>Allg. Stellvertreter</i>	<i>Stadtverordnetenversammlung</i>
<i>des hauptamtl.</i>	
<i>Bürgermeisters</i>	





**Service-Center der Stadt Guben**

Gasstraße 4, Tel.: 03561 68710, Fax: 03561 68714917, **Service-Hotline: 03561 6871-2000**  
E-Mail: service-center@guben.de

**Öffnungszeiten:**

Montag bis Freitag 08:00 - 18:00 Uhr  
Samstag 09:00 - 12:00 Uhr

**Beratungsangebote in der Stadtverwaltung Guben**

**Deutsche Rentenversicherung**

Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag im Monat  
in der Zeit von 16.30 bis 17.30 Uhr im Zimmer 136  
Ansprechpartner: Frau Schiela

**Freizeitbad Guben**

Kaltenborner Straße 163, Tel. 3570, Fax 548240, www.guben.de/freizeitbad

**Über den Internetauftritt unter [www.guben.de/freizeitbad](http://www.guben.de/freizeitbad) können jederzeit sämtliche Angebote sowie Änderungen der Öffnungszeiten eingesehen werden.**

Am Tag ihres Geburtstages haben Besucher freien Eintritt. Bei Vorlage des Familienpasses Brandenburg erhalten zwei Kinder freien Eintritt, wenn ein Erwachsener voll zahlt.

Ab dem 12. Oktober 2013 wird es im Freizeitbad wieder eine Imbissversorgung geben. Die genauen Öffnungszeiten werden allerdings erst nach einer Testphase feststehen.

**Öffnungszeiten Hallenbad:**

Auch während der Aqua-Fitness-Kurse besteht eingeschränkter Badebetrieb.

<b>Montag</b>	<b>kein öffentliches Baden</b>	
	13:00 - 15:00 Uhr	Seniorenswimmen
	18:00 - 18:45 Uhr	Aqua-Fitness
	19:00 - 19:45 Uhr	Aqua-Fitness
<b>Dienstag</b>	<b>09:00 - 22:00 Uhr</b>	<b>öffentliches Baden</b>
	09:00 - 12:00 Uhr	eingeschränkter Badebetrieb
	18:30 - 19:15 Uhr	Aqua-Fitness
	20:00 - 20:45 Uhr	Aqua-Fitness
<b>Mittwoch</b>	<b>09:00 - 22:00 Uhr</b>	<b>öffentliches Baden</b>
	09:00 - 11:00 Uhr	eingeschränkter Badebetrieb
	11:00 - 11:45 Uhr	Aqua-Fitness
	17:30 - 18:15 Uhr	Aqua-Fitness
	18:30 - 19:15 Uhr	Aqua-Fitness
<b>Donnerstag</b>	<b>09:00 - 22:00 Uhr</b>	<b>öffentliches Baden</b>
	09:00 - 12:00 Uhr	eingeschränkter Badebetrieb
	12:30 - 13:15 Uhr	Aqua-Fitness
	18:00 - 18:45 Uhr	Aqua-Fitness
<b>Freitag</b>	<b>09:00 - 22:00 Uhr</b>	<b>öffentliches Baden</b>
	09:00 - 11:30 Uhr	eingeschränkter Badebetrieb
	11:00 - 11:45 Uhr	Aqua-Fitness
	13:00 - 15:00 Uhr	Seniorenswimmen (drei Bahnen)
	18:00 - 18:45 Uhr	Aqua-Fitness

**Samstag 11:00 - 18:00 Uhr öffentliches Baden**  
09:00 - 11:00 Uhr Vereinsschwimmen  
10:00 - 11:00 Uhr Baby-Schwimmen

**Sonntag, Feiertag 10:00 - 18:00 Uhr öffentliches Baden**  
ab 14:00 Uhr Familientag mit Großraumspielzeug

**Öffnungszeiten Sauna:**

**Montag** 13:00 - 20:00 Uhr  
**Dienstag** 09:00 - 22:00 Uhr Damensauna  
**Mittwoch** 09:00 - 22:00 Uhr  
**Donnerstag** 09:00 - 22:00 Uhr  
**Freitag** 09:00 - 22:00 Uhr  
**Samstag** 11:00 - 18:00 Uhr  
**Sonntag und Feiertag** 10:00 - 18:00 Uhr

**Kürbis-Sauna** am 18. Oktober 2013 ab 18 Uhr mit Relax-Buffer, Spezial-Aufgüssen, Kerzenschein-Massage u.v.m. 18 Euro inklusive Buffet (ohne Getränke).

**Stadtbibliothek Guben „Promenade am Dreieck“**

Gasstraße 6, Tel. 68712300, Fax 68712340, E-Mail: bibo@guben.de

**Öffnungszeiten:**

Montag bis Freitag 09:00 - 19:00 Uhr  
Samstag 09:00 - 12:00 Uhr

**Angebote:**

Jeden 1. Donnerstag im Monat:  
9.00 - 10.00 Uhr **Lesen in der alten „Gubener Zeitung“**  
Jeden 1. Freitag im Monat:  
9.00 - 10.00 Uhr **Senioren surfen im Internet**  
**Ständig großer Bücherflohmarkt - Auf Wunsch mobiler Bibliotheksdienst**

**Stadt- und Industriemuseum „Promenade am Dreieck“**

Gasstraße 5, Tel. 6871-2100  
E-Mail: stadt-und-industriemuseum@guben.de  
www.museen-guben.de

**Öffnungszeiten:**

Montag geschlossen  
Dienstag - Freitag 10:00 - 17:00 Uhr  
Samstag, Sonntag 14:00 - 17:00 Uhr

**Sonderausstellung** bis 24. November: „Augenblicke zwischen dem Berg Sinai und Guben“

**Museum „Sprucker Mühle“**

Mühlenstraße 5  
www.museen-guben.de

Besichtigung der ständigen Ausstellung nur nach vorheriger Anmeldung unter 03561 6871-2100 möglich!

**Kulturzentrum Obersprucke**

Fr.-Schiller-Straße 24, Tel.: 559872  
**Büro: Treff am Schillerplatz, Fr.-Schiller-Straße 16b**

**Montag und Mittwoch 15:00 - 17:00 Uhr**  
**Freitag 10:00 - 12:00 Uhr**

**Treff am Schillerplatz**

Fr.-Schiller-Straße 16b, Tel. 547145

**Montag bis Freitag 9 bis 17 Uhr geöffnet, 14 bis 17 Uhr täglich Veranstaltungen****Beratungszeiten: Dienstag und Donnerstag 9 bis 12 Uhr GSW, Dienstag 14 bis 16 Uhr GuWo**

- 16.10.13** Wir gehen kegeln. Ab 15 Uhr in der ehemaligen Chemiesporthalle. Jugendliche der Obersprucke (12 bis 16 Jahre) sind herzlich eingeladen. Unkostenbeitrag für Erwachsene: 2,50 Euro.
- 17.10.13** Fahrt nach Cottbus mit Parkeisenbahn, Zoo und Einkehr. Abfahrt 9.30 Uhr vom Hochhaus. Unkostenbeitrag 15 Euro. Nur mit Voranmeldung.
- 23.10.13** Herbstfest mit Tanz & Kulturprogramm. Unkostenbeitrag: zehn Euro, Kaffeegedeck und Abendessen inklusive.

**Treff Kleeblatt**

Bürgerberatungsbüro Franz-Mehring-Straße 14, Tel.: 559300

**Öffnungszeiten****Montag bis Donnerstag zwischen 10 und 12 Uhr:** Kostenfreie Beratung zu allen sozialen Fragen Unterstützung bei Antragstellung jeglicher Art**Montag bis Donnerstag von 10 bis 12 Uhr****Montag bis Donnerstag von 14 bis 16 Uhr**

Treff für Alt und Jung; Veranstaltungen nach Plan und individuelle Veranstaltungen nach Anmeldung

**Begegnungszentrum der Volkssolidarität**

Berliner Straße 35, Telefon: 03561 2255

[www.volkssolidaritaet.de/cms/spn](http://www.volkssolidaritaet.de/cms/spn)**Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr geöffnet****13.10.13**

14:00 Uhr

Sonntagscafé mit Herrn Bröker: „Georg Kreisler und seine Lieder“. Karten kosten zwei Euro.

**25.10.13**

10:00 Uhr

Wanderung nach Gubin, Treffpunkt Neißerbrücke.

16:00 Uhr

Veranstaltung mit Ronny und Freunden in der Alten Färberei. Karten kosten zehn Euro.

**Lebenshilfe Guben e. V.****Bahnhofstraße 5, Tel. 03561 431665**[www.lebenshilfe-guben.de](http://www.lebenshilfe-guben.de)

- Frühförder- und Beratungsstelle
- Integrationskindertagesstätte „Regenbogen“
- Familienentlastender Dienst
- Wohnstätte für geistig Behinderte
- Betreute Wohngruppe
- Ambulant betreutes Wohnen

**Sprechzeiten: Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr oder nach Vereinbarung****Pflegestützpunkt für den Landkreis Spree-Neiße**

Neutrale, individuelle und kostenfreie Beratung sowie Informationen zu allen Fragen rund um das Thema Pflege.

**Sprechzeiten**

Dienstag

8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr

Donnerstag

8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr

sowie nach Vereinbarung

- Forst, Heinrich-Heine-Straße 1 (im Gebäude des Landkreises)
- Telefon Pflegeberaterinnen: 03562 986-15098 und 03562 986-15099  
Sozialberaterin: 03562 986-15027

## II. Gemeinde Schenkendöbern

### Hinweise zur Einhaltung der Anliegerpflichten

#### **gemäß der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit im Einzugsgebiet der Gemeinde Schenkendöbern**

Auf Grund der besonders in den vergangenen Wochen häufig gemeldeten und festgestellten Verstöße in Bezug auf die Nichteinhaltung der Anliegerpflichtungen gemäß § 7 der Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit im Bereich der Gemeinde Schenkendöbern (Gemeindeverordnung) vom 21.06.2005 wird hiermit aus gegebenen Anlass noch einmal auf die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften hingewiesen.

Gemäß § 7 Gemeindeverordnung sind Anlieger grundsätzlich zur Sauberhaltung vor ihren Grundstücken verantwortlich. Die §§ 12 und 15 der Gemeindeverordnung enthalten Bestimmungen zu land- und forstwirtschaftlich bzw. stillgelegten Flächen sowie zum Winterdienst.

Demnach sind die Flächen vor den Grundstücken bis zur Straßenmitte sauber zu halten! Die Verpflichtung zur Sauberhaltung angrenzender öffentlicher Grundstücke gilt auch für unbebaute sowie land- und forstwirtschaftliche Flächen. Zu den Anliegerpflichten gehört es, die entsprechenden Flächen bei Bedarf zu kehren bzw. diese von Wildwuchs, Laub, Schlamm und Unrat zu befreien.

Im Verantwortungsbereich liegende Grünflächen sind fortdauernd zu pflegen und zu erhalten, wozu auch eine regelmäßige Mahd gehört.

Das Laub von Bäumen an Straßen und Anlagen, das auf Privatgrundstücke fällt, ist durch den Eigentümer des betroffenen Grundstücks selbst zu entsorgen.

Land- und forstwirtschaftlich genutzte sowie stillgelegte Flächen sind durch die jeweiligen Eigentümer ohne nachteilige Beeinflussung der Nachbarn bzw. angrenzender öffentlicher Flächen zu bewirtschaften.

Vorgärten, Zäune und Fassaden sind in einem sauberen, ansehnlichen Zustand zu halten.

Bei Schneefall und Eisglätte haben die Eigentümer von bebauten und unbebauten Grundstücken die vor den Grundstücken liegenden Geh- und Radwege sowie Rinnsteine, Abflüsse, Absperrschieber und Hydranten zu beräumen und abzustumpfen. Schneeüberhänge sowie Eiszapfen an Gebäuden, insbesondere an Dachrinnen, sind von den Eigentümern zu entfernen, wenn dadurch Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer gefährdet werden können.

Bei schnee- und eisfreier Witterung ist durch die Anlieger die zeitnahe Beräumung des Streuguts bis zur Straßenmitte zu gewährleisten.

Wer gegen diese Bestimmungen vorsätzlich oder fahrlässig verstößt, handelt ordnungswidrig und kann gemäß § 16 in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 5, 10 und 13 sowie Anlage 2 Nr. 5, 10 und 13 Gemeindeverordnung mit einem Verwarn- oder Bußgeld von 5,00 Euro bis 2.500,00 Euro belegt werden.

Gemeinde Schenkendöbern  
Bau- und Ordnungsamt

## Dankeschön an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Der Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern Herr Jeschke und die Wahlleiterin Frau Otto danken allen ehrenamtlichen Wahlhelfern in den Wahlvorständen unserer Ortsteile sowie dem Briefwahlvorstand für den Einsatz bei der Bundestagswahl am 22.09.2013. Ihr Engagement an dem Wochenende gebührt besondere Anerkennung.

Wir danken Ihnen allen nochmals für die gute Zusammenarbeit und den damit verbundenen reibungslosen Ablauf der Wahl.

gez.  
Jeschke  
Bürgermeister

gez.  
Otto  
Wahlleiterin

### Die Gemeinde Schenkendöbern vermietet

- **Ortsteil Kerkwitz:** 3-RW mit 63,12 m<sup>2</sup>, Warmmiete 415 €  
4-RW mit 80,75 m<sup>2</sup>, Warmmiete 509 €
- **Ortsteil Groß Gastrose:** 3-RW mit 60,60 m<sup>2</sup>, Warmmiete 371 €  
2-RW mit 45,10 m<sup>2</sup>, Warmmiete 310 €
- **Ortsteil Bärenklau:** 3-RW mit 86,63 m<sup>2</sup>, Warmmiete 520 €  
4-RW mit 82,95 m<sup>2</sup>, Warmmiete 520 €
- **Ortsteil Grano:** 3-RW mit 59,74 m<sup>2</sup>, Gesamtmiete 350 € (exkl. Wärmekosten)
- **Ortsteil Sembten:** 4-RW mit 101,18 m<sup>2</sup>, Gesamtmiete 560 €

Nähere Informationen erhalten Sie unter 03561 556217 oder in der Gemeindeverwaltung (Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern).

